

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Vergabe, Feuerschutz und Ordnungsangelegenheiten	05.04.2017
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2017
Rat	27.06.2017

Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Mettmann

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans des Kreises Mettmann in der Fassung der Anlage 2 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 24.02.2017 (Anlage 1) hat der Kreis Mettmann den überarbeiteten Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans (Anlage 2) zur Zustimmung vorgelegt. Die Zustimmung der Stadt ist erforderlich, um u. a. das gesetzlich gebotene Einvernehmen mit den Trägern der Rettungswachen zu erzielen; wird kein Einvernehmen erzielt, trifft die Bezirksregierung die notwendigen Festlegungen (vgl. § 12 Abs. 3 RettG NRW)

Der vorgelegte Entwurf enthält die mit den Verbänden der Krankenkassen als Kostenträger abgestimmte Fassung. Hiergegen haben die Leitungen der Feuerwehren in ihrer Sitzung am 21.02.2017 keine Bedenken erhoben.

Der Stadt Haan wurde gem. § 12 Abs. 2 RettG NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Erstentwurf gegeben. Ihre Beteiligung hat sie mit Schreiben vom 30.09.2016 (Anlage 3) ausgeübt.

2. Im Ergebnis wurden einige, aber nicht alle Anregungen und Bedenken der Stadt Haan übernommen. Gleichwohl kann dem Rettungsdienstbedarfsplan von Seiten der Stadt Haan zugestimmt werden. Im Wesentlichen wirkt sich der Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt Haan auf die Vorhaltezeiten von Krankenkraftwagen und deren personelle Besetzung aus.
 - 2.1 Die Ist-Darstellung zur Fahrzeugvorhaltung ist unverändert geblieben. Allerdings hat der Kreis die Gründe hierfür erläutert, und es ist unbestritten, dass die tatsächliche Vorhaltung bei der Stadt Haan hiervon abweicht. Die Soll-Vorhaltung des KTW am Sonntag wurde um 2 Stunden gemindert.
 - 2.2 Derzeit setzt die Stadt Haan Personal für die tägliche Vorhaltung eines Rettungswagens von 24 Stunden und eines weiteren Rettungswagens von montags bis freitags zu jeweils 7,8 Stunden ein. Zukünftig erhöht sich die Vorhaltezeit des weiteren Rettungswagens um wöchentlich 45 Stunden auf täglich 12 Stunden.

Ferner ändert sich montags bis freitags die Vorhaltezeit der beiden KTW von jeweils wöchentlich 39 Stunden (= 78 Stunden) auf den Einsatz eines KTW von Montag bis Freitag auf 14 Stunden, am Samstag auf 6 Stunden und am Sonntag auf 11 Stunden (= 87 Stunden). Abzüglich des Einsatzes der Hilfsorganisationen an den Samstagen erhöht sich die wöchentliche Vorhaltezeit um 3 Stunden.

Insgesamt führt dies ohne Einbeziehung von Rufbereitschaftszeiten und Ausgleichszeiten für Sonntagsarbeit zu einem Mehrbedarf von 4 Stellen. Diesbezüglich wird auf die Vorlage 32-2/048/2017 zum UAOPC am 31.01.2017 verwiesen.

Für die Umsetzung sieht der Rettungsdienstbedarfsplan einen Zeitraum von längstens zwei Jahren vor. Angesichts der Refinanzierbarkeit wirkt sich die Umsetzung haushaltsneutral aus.

Verfasser: Herr Michael Rennert, Ordnungsamt

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben des Kreis Mettmann vom 27.02.2017
- Anlage 2: Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes
- Anlage 3: Stellungnahme der Stadt Haan vom 30.09.2016 zum Rettungsdienstbedarfsplan